

Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen

Stellungnahme zu den „Lehrmäßigen Anmerkungen“ der Glaubenskongregation zu „Gemeinsam am Tisch des Herrn“

Vorbemerkungen der Wissenschaftlichen Leitung

Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) hat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) mit Datum 6. Januar 2021 die von der DBK erbetene Stellungnahme zu den „Lehrmäßigen Anmerkungen“ der Glaubenskongregation des Vatikan zur ÖAK-Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ zur internen Beratung in den Kommissionen der DBK übermittelt. Die Stellungnahme des ÖAK zu den Einwänden von Rom ist am 23.1.2021 ohne Autorisierung durch die Wissenschaftliche Leitung des ÖAK in einer noch vorläufigen Fassung vom 21.12.2020 veröffentlicht worden. Wir stellen hiermit der Öffentlichkeit den autorisierten Text in der Fassung vom 6. Januar 2021 zur Verfügung. Dieses Vorgehen ist zwischen dem ÖAK und der DBK abgestimmt.

In der Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ wird auf breiter wissenschaftlicher Basis aufgezeigt, welche Gemeinsamkeiten im Verständnis von Abendmahl und Eucharistie sowie im Kirchen- und Amtsverständnis bis heute in ökumenischen Dialogen erkannt worden sind. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Gläubige vor allen konfessionellen Unterscheidungen von Jesus Christus selbst zur Herrenmahlfeier eingeladen sind. Diese Einladung wird dadurch, dass sie in konfessionellen Kirchen ausgesprochen wird, nicht auf Angehörige dieser Konfession begrenzt. Auch Angehörige einer anderen Konfession können sich in ihrem Gewissen als eingeladen erfahren. Jesus Christus hat seine Gegenwart allen verheißen, die sich in seinem Namen versammeln, auf sein Wort hören und im eucharistischen Mahl ihm als dem auferstandenen und erhöhten Herrn begegnen. Die Erfahrung der Gemeinschaft in Abendmahl und Eucharistie ist eine Quelle der Hoffnung auf die Einheit der Kirchen.

Gegen dieses Votum des ÖAK hat die Glaubenskongregation schwerwiegende Einwände erhoben, auf die der ÖAK erneut in detaillierter theologischer Argumentation reagiert hat. Das Votum wurde vom ÖAK gemeinsam erarbeitet und ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung in großer Einmütigkeit angenommen und wird von der Wissenschaftlichen Leitung Volker Leppin (Tübingen) und Dorothea Sattler (Münster) gezeichnet und vertreten. Ziel des Votums des ÖAK sowie der Stellungnahme zu den Einwänden ist nicht kirchliche Tagespolitik. Es handelt sich um einen Beitrag zur Überwindung von konfessionellen Differenzen auf der Grundlage sachbezogener theologischer Argumentation.

Tübingen und Münster, 23. Januar 2021

Volker Leppin und Dorothea Sattler, Wissenschaftliche Leitung des ÖAK